

2.6.2015

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 03.06.2015

Ltg.-677/A-1/44-2015

Bi-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Mag. Riedl, Dworak,
Mag. Karner, Hintner, Maier und Hauer

betreffend **Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006**

Derzeit fördert das Land NÖ die Gemeinden für den Betrieb der NÖ Landeskindergärten u.a. durch einen Beitrag zum Personalaufwand für die KinderbetreuerInnen (§§ 14 Abs. 4 Z. 2, 14 Abs. 6) und einen Beitrag zum Personalaufwand für die Stützkräfte (§ 18 Abs. 4). Die Privatkindergärten erhalten derzeit einen Beitrag zum Personalaufwand für die KindergartenpädagogInnen und KinderbetreuerInnen.

Mit vorliegender Gesetzesnovelle sollen die genannten Förderungen für die NÖ Landeskindergärten gestrichen werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt über eine Senkung des Beitrages der Gemeinden zu den Kosten der Sozialhilfe (§ 56 NÖ Sozialhilfegesetz 2000). Gleichzeitig entfällt auch der damit verbundene gemeinde- und landesseitige Verwaltungsaufwand.

Im Bereich der Privatkindergärten sollen die bisherigen Förderungen durch eine Gruppenförderung ersetzt werden.

Weiterhin unterstützt das Land NÖ die NÖ Gemeinden beim Betrieb der NÖ Landeskindergärten durch die Bereitstellung der KindergartenpädagogInnen, der SonderkindergartenpädagogInnen und der Interkulturellen MitarbeiterInnen sowie einen Kostenersatz für eine Personalaushilfe.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGSAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 11. Juni 2015 möglich ist.